

# Wegen Verlegung meiner Weinkellereien

verkaufe ich, um mir den Umzug zu erleichtern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Es gelangen grosse Bestände gutgelagerter und unter sehr günstigen Verhältnissen von nur ganz zuverlässigen Firmen eingekaufte Wein zum Verkauf.

1910 Wellensteiner  
Fl. 95 Pfg.

1909 Casaler  
Fl. 1.30.

1909 Reichenweierer  
Fl. 55 Pfg.

1908 Lorcher  
Fl. 1.60.

1909 Chateau de Gruvel  
Fl. 90 Pfg.

1908 Winninger  
Fl. 1.05.

1908 Edesheimer  
Fl. 95 Pfg.

1906 Laubenheimer  
Fl. 1.26.

Borsdorfer Apfelwein  
Fl. 40 Pfg.

1907 St. Emilion  
Fl. 1.18.

1908 Valwiger  
Fl. 1.30.

1906 Dienheimer Bank  
Fl. 1.08.

1906 Oppenheimer Goldberg  
Fl. 1.50.

Vermouth di Torino  
von Cora, Fl. 1.70.

1907 Beychevelle  
Fl. 1.35.

**Der billige Verkauf dauert nur bis 31. März a. cr.**

Bei Abnahme von 30 Flaschen weitere Preisermässigung. — Bei Barzahlung 5% Rabatt in Rabatt-Marken. —

**Alfred Bernhardt, Halle S., Gr. Ulrichstrasse 46. Telefon 735.**

## Halle und Umgebung.

Salle a. S., 16. Februar.

### Der Finanzausschuss

bewilligte in seiner gestrigen Sitzung 14 600 M. zum Ausbau der Ladenbergstrasse. Die für elektrische Energie im Stadttheater eingesetzten Mittel wurden um 5000 M. vermindert. Der Uebernahme des Gewächshauses der Bethke-Dehmann-Stiftung durch die Riebeck-Stiftung stimmte man zu und bewilligte dafür 3400 M.

Schließlich erklärte man sich noch einverstanden, daß der Vorort Trotha an das Drehstromnetz des Elektrizitätswerkes angeschlossen wird. Das Kabel soll durch Trotha nach Cröllwitz weitergeführt werden. Die Kosten sind auf 150 000 M. veranschlagt.

### Der Staatsausschuss

erledigte in seiner gestrigen Sitzung eine Anzahl händlicher Haushaltspläne, die sämtlich mit unwesentlichen Änderungen angenommen wurden; und beim Armenrat konnte eine Summe von 15 000 M. abgelehnt werden. Für Reifeleuten beim Gaswerke wurden 600 M. nachbewilligt.

### Der Bezirksverband Halle der Fortschrittlichen Volkspartei

hält seinen diesjährigen Parteitag Sonntag, den 25. Febr., vormittags 11 Uhr im Parthotel ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Feststellung der Delegierten. 2. Jahresbericht. 3. Vorstandswechsel. 4. Mittelbewilligung für das Parteisekretariat. 5. Bericht aus den angeschlossenen Wahlkreisen unter Berücksichtigung der Reichstagswahlen. 6. Organisationsfragen. 7. Verschiedenes. Die Berliner Zentralparteileitung wird durch Delegierte vertreten sein. Um 1/2 Uhr gemeinsames Essen. Nachmittags 4 Uhr findet eine öffentliche Versammlung statt.

### Handwerkersammer.

Die dritte Vollversammlung des Geschäftsjahres 1911/12 findet am Donnerstag, den 14. März, norm. 10 1/2 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungslokal hier statt.

### Die Versicherungsbehörden und die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

Der erste von den Vorträgen über die Reichsversicherungsordnung, die von Herrn Hoffmann aus Magdeburg für den kaufmännischen Verein und die Ortsgruppe Halle des Handlarkundes gehalten werden, fand im Hotel Kronprinz statt. Der Redner entwarf die geschichtlichen Vorbedingungen unserer sozialen Versicherungslegislation, die in der Reichsversicherungsordnung wohl vorläufig ihren Abschluß gefunden haben dürfte. Er behandelte das erste und zweite Buch der Reichsversicherungsordnung und schilderte eingehend den Aufbau der Versicherungsbehörden: der Versicherungsämter, Ober-

versicherungsämter, des Reichsversicherungsamtes, beziehungsweise der Landesversicherungsämter.

Der Redner führte dann, auf die Krankenversicherung eingehend, etwa folgendes aus: Außer dem bisherigen Kreise der versicherungspflichtigen Personen sind künftig auch die Lehrlinge und Gehilfen in Apotheken, die Lehrer und Erzähler und die Hausgewerbetreibenden versicherungspflichtig, und zwar namentlich bis zur Gehaltshöhe von 2500 Mktl. Freiwillige Versicherung ist in beschränktem Maße zulässig. Die Versicherungsberechtigung erlischt bei einem höheren Einkommen als 4000 Mktl. Als Mindestleistungen sind zu gewähren: Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbehilfe und Familienhilfe, die freiwillig erheblich erweitert werden können. Die Unterstützung in der Krankenhilfe besteht in der Krankenpflege von Beginn der Krankheit an, in dem Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, falls der Versicherte durch die Krankheit arbeitsunfähig gemacht ist. Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit. Wöchnerinnen müssen, wenn sie Anspruch auf Krankengeld erheben, im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert gewesen sein. Der Mindestbetrag des Sterbehilfes erstreckt sich auf das 20fache des Grundlohnes. Das Gesetz unterscheidet Ortskrankenentlohn, Landkrankenentlohn, Betriebskrankenentlohn, Innungskrankenentlohn und Erbschaften.

In den drei letzteren sind gewisse Mindestforderungen, namentlich in Bezug auf ihre Mittelbedarfszahl, zu erfüllen. Der Redner ging dann besonders auf die freie Hilfskassa ein und erwähnte unter Hinweis auf die große soziale Bedeutung des Krankentafelwesens den erheblichen Umfang und die Bedeutung der Krankenversicherung.

Die wertvollen Ausführungen fanden bei der zahlreich erschienenen Versammlung Verständnis und Anerkennung.

### Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag, den 19. Februar 1912, nachm. 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung:

1. Errichtung eines Krematoriums.
2. Haushaltsplan für 1912:
  - a) Kap. V — Kapital- und Schuldenverwaltung.
  - b) Kap. XIV — Straßenreinigungswesen.
  - c) Kap. IX — Kirchenwesen.
  - d) Kap. X. G. — Evangelische Volksschulen.
  - e) Kap. X. H. — Katholische Volksschule.
  - f) Kap. X. J. — Hilfsschule.
  - g) Kap. X. K. — Allgemeine Schullasten.
  - h) Kap. X. Q. — Museum.
  - i) Kap. XI. Q. — Armen- und Fürsorgewesen.
3. Bildung eines Kuratoriums für die Bethke-Dehmann-Stiftung.
4. Ausbesserung und Umbau des Kanals in der Berknerstraße.
5. Kanalarbeit zur Großen Brunnenstraße.
6. Ausbau der Ladenbergstraße.
7. Verhängung der Mittel für elektrische Energie im Stadttheater.
8. Uebernahme des Gewächshauses der Bethke-Dehmann-Stiftung durch die Riebeck-Stiftung.
9. Anschluß des Vororts Trotha an das Drehstromnetz.
10. Verhängung der Mittel für Reifeleuten im Gaswerkstat.

11. Entlastung der Kämmerer-Rechnung für 1909, Kap. I—IX, XVIII, XIX, C. I—IV.
12. Desgleichen, Kap. XII—XVII.
13. Entlastung der Rechnung des Elektrizitätswerks für 1908.
14. Entlastung der Rechnung über 34 Fonds und Stiftungen.
15. Entlastung der Rechnung der Handels- und Gewerkschule für Mädchen für 1908.
16. Entlastung der Rechnung der Riebeck-Stiftung für 1910.
17. Entlastung der Rechnung über Stiftungen für Armen- pp. Zwecke für 1910.
18. Entlastung der Rechnung der Theodor Schmidt-Stiftung für 1910.
19. Entlastung der Rechnung des Alters- u. Pflegeheims für 1910.
20. Entlastung der Rechnung über Verhältnisse für 1910.
21. Entlastung der Rechnung über Altkasse für 1910.
22. Entlastung der Rechnung der Handwerkersammer für 1910.
23. Entlastung der Rechnung des Spitals für 1910.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.  
Schmidt-Rimpler.

### Stempelspflicht der Schulzeugnisse.

Nach der neueren reichsgerichtlichen Rechtsprechung ist für die Frage, ob die Ausstellung der Zeugnisse ausschließlich oder auch nur überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt, zu unterscheiden zwischen der allgemeinen und im öffentlichen Interesse getroffenen Anordnung der Ausstellung der Zeugnisse einerseits und der Benutzung dieser Einrichtigung im Einzelfall andererseits. Die im Allgemeininteresse erfolgte Anordnung hat nach der Entscheidung des Reichsgerichts nur Geltung für die Einrichtigung als solche und in ihrer Allgemeinheit; die Benutzung der Einrichtigung im einzelnen Falle beruht dagegen lediglich auf der Privatperson, welche die Zeugnisausstellung verlangt, und wenn durch die Einmützung der Erteilung des Zeugnisses die Interessen dieser Einzelperson gefördert werden, so liegt lediglich und ausschließlich ein Privatinteresse vor, das die Anwendung der Tarifstelle pp. des Stempelsteuergesetzes rechtfertigt.

Hiernach sind die Prüfungszeugnisse, die von den in dem Erlaß vom 18. September 1900 (L. 5061) bezeichneten Anstalten (Fortbildungsschulen und Fachschulen, Baugewerk-, Maschinenbau- und sonstige Fachschulen usw.) ausgestellt werden, fernerhin als Stempelspflichtig zu behandeln. Stempelfrei dagegen bleiben die Klausurzeugnisse und die Abgangszeugnisse, die bei dem Uebergange eines Schülers in eine andere Lehranstalt ausgestellt sind, da ihre Ausstellung im Schulinteresse aus Gründen des inneren Schulbetriebs erfolgt. (Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe und des Finanzministers.)

### Wieder ein Handtäschchenraub.

Einer Buchhalterin wurde gestern abend in der Turmstraße von drei noch unbekanntem Tätern eine Handtasche gewaltsam entziffen.

Die Beerbidung von Frau Mizi Zint-Binder fand gestern außerordentlich harter Beteiligung auf dem Südfriedhofe statt. Der Sängerein, die sich in den Jahren, da sie hier wirkte, Freunde und Verehrer ihrer Kunst aus allen Kreisen der Bevölkerung geschaffen hat, die sich hier einer Beliebtheit

# Konfirmanden-Anzüge

Nur eigene Anfertigung!

Blaue und schwarze Cheviots und Meltons, meistens Zweifrig,

Mk. 9.—, 12.—, 16.—, 20.—, 24.—, 28.—, 32.—, 36.—, 42.—.

Größte Auswahl, höchste Vollendung, unübertroffene billige Preise.

# Endepols & Dunker,

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 19.





